Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An
- alle Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kap. 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentrale Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, SSZ

München, 5. Januar 2018

Anlagenbuchhaltung 2018 (Anhebung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG ab dem 01.01.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzespaket „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen" werden ab 2018 die Wertgrenzen bei Sofortabschreibungen für GWG angehoben.

Bislang konnten abnutzbare GWG des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen, sofort abgeschrieben werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 150 € (netto) lagen. Dieser Wert wird nun auf 250 € (netto) erhöht. Diese neuen Wertgrenzen gelten erstmals für die nach dem 31.12.2017 angeschafften Wirtschaftsgüter.

Daher müssen an der Technischen Universität München Wirtschaftsgüter zukünftig erst ab einem Wert von 250 € (netto) inventarisiert werden, unterhalb dieses Betrages besteht die Pflicht zur Buchung als Sofortaufwand. Die Wertgrenzen von 250 € und 1.000 € netto markieren den Bereich der GWG. Diese werden innerhalb von fünf Jahren mit jeweils 20% abgeschrieben.
Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 1.000 € (netto) werden wie bisher auf den bestehenden Anlagenklassen inventarisiert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelica Bauer

Technische Universität München
Zentralabteilung 3 - Finanzen
Referat 35/Anlagenbuchhaltung

Christian Pfannstiel
Arcisstr. 21
80333 München

Tel. +49 89 289 22105
Fax +49 89 289 25559

pfannstiel@zv.tum.de
www.tum.de

Bayerische Landesbank
IBAN-Nr.:
DE10700500000000024866
BIC: BYLADEMM
Steuer-Nr.: 143/241/80037
USt-IdNr.: DE811193231